

Kleine Anfrage

Abg. Fischer (Buxtehude) (FDP)

Hannover, den 23. 1. 1984

Betr.: Möglicher Einsatz des V-Mannes „Claude“ in Niedersachsen als „Geheimagent der Polizei“ bzw. als angeblicher „BKA-Mann Lange“

Während die Öffentlichkeit und die Innenministerkonferenz noch die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des umstrittenen Einsatzes von kriminalpolizeilichen Geheimagenten (Under Cover Agents) diskutiert, soll der im Zuge des Düc-Strafverfahrens oft genannte V-Mann Claude alias Maus, alias Nelson oder Lange bereits seit Jahren auch in Niedersachsen als „Geheimagent“ eingesetzt worden sein, und zwar u. a. auch mit dem Auftrag, Zeugen dahingehend zu beeinflussen, falsche Erklärungen abzugeben.

Der Einsatz von V-Leuten dürfte aber nur dann verfassungsrechtlich unbedenklich und auch nur dann vertretbar sein, wenn er ausschließlich mit legalen Mitteln erfolgt und wenn nicht dabei das Anstiften und Begehen von Straftaten durch V-Leute billigend in Kauf genommen wird. Da in einem freiheitlichen Rechtsstaat eine in Straftaten verwickelte Polizei keinen Platz haben kann und darf, frage ich die Landesregierung:

1. Treffen jüngste Berichte und Informationen zu, wonach der V-Mann bzw. Geheimagent Claude alias Nelson als angeblicher BKA-Mitarbeiter Lange im Sommer 1981 den in der JVA Stade einsitzenden Gefangenen T. in der JVA Celle II Salinenmoor aufgesucht und vernommen hat; wenn ja, mit welchem Ziel und aufgrund welcher gesetzlicher Vorschriften?
2. Hat das Landeskriminalamt dem V-Mann Claude unter dem Decknamen Lange die Genehmigung zum Besuch des Beschuldigten T. in der JVA Celle II Salinenmoor erteilt und unter welchen Voraussetzungen und aufgrund welcher gesetzlicher Vorschriften?
3. In welcher Eigenschaft und in wessen Auftrag hat der als BKA-Mann bezeichnete Lange zusammen mit einer bzw. seiner Frau über mehrere Tage versucht, von der Ehefrau des Beschuldigten T. Aussagen zu erreichen?
4. a) Hat der in dem Ermittlungsverfahren — 12 KLS 10 Js 310/80 — gegen T. tätige Stader Staatsanwalt der Vernehmung des T. durch den angeblichen BKA-Mann Lange zugestimmt und unter welchen Voraussetzungen?
b) In wessen Auftrage hat Lange den Beschuldigten T. in der JVA Celle II Salinenmoor vernommen?
c) War dem zuständigen Stader Staatsanwalt bekannt, daß der angebliche BKA-Mann Lange kein Mitarbeiter des BKA war und auch nicht vom BKA beauftragt war, Kontakt zu dem Beschuldigten T. aufzunehmen und diesen zu vernehmen?
5. Inwieweit treffen Informationen zu, daß der sachbearbeitende Stader Staatsanwalt einen bekannten Stader Notar Ende Juli 1981 bat, über einige Zeugenaussagen in ei-

ner wichtigen strafrechtlichen Ermittlungssache, die Herr Lange vom Bundeskriminalamt führe, eidesstattliche Versicherungen aufzunehmen, für die dann die Gebühren auch unmittelbar von Lange an den Notar gezahlt worden sind?

6. Ist der V-Mann Claude alias Lange von niedersächsischen Behörden als „Geheimagent“ bzw. als angeblicher „BKA-Mann“ auch in anderen Ermittlungsverfahren eingesetzt worden; wenn ja, ist dabei das Anstiften und Begehen von Straftaten durch Lange billigend in Kauf genommen worden?
7. Ist ihr bekannt, daß gegen den V-Mann Werner Maus alias Lange, alias Claude bei der StA in Frankfurt ein Ermittlungsverfahren wegen Versicherungsbetruges, Anstiftung zum Falscheid etc. unter dem Aktenzeichen — 80 Js 30109/83 — laufen soll?
Werden entsprechende Ermittlungen auch in Niedersachsen gegen diesen Beschuldigten geführt?
8. Beabsichtigt sie, die vom Ad-hoc-Ausschuß des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz vorgeschlagenen „neuen Methoden der Verbrechensbekämpfung“ auch offiziell in Niedersachsen einzuführen; wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
9. Wie beurteilt sie die vom Bundesjustizminister geäußerten Bedenken gegen den Einsatz von Geheimagenten der Polizei (Under Cover Agents) und das im Januar 1984 vorgelegte Memorandum der Humanistischen Union zum Under Cover Agent?

Fischer